

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

8 Tagen nehmen die Aussträger und für Auswärtige die Postanstalten zu. — Erscheint wöchentlich. — Anschlag Nr. 33.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postcheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1908.

Nr. 194

Mittwoch, den 20. August 1924

19. Jahrgang

Die Konferenz der Ministerpräsidenten.

Bei den entscheidenden Beratungen der Fraktionen zu den Londoner Beschlüssen.

Noch keine Stellungnahme.

Berlin, 19. Aug. Unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten stand heute eine Aussprache zwischen den Delegationsführern zur Londoner Konferenz und den Staats- und Ministerpräsidenten der Länder statt. Nach Entgegennahme eingehender Berichte, die vom Reichskanzler Marx, Reichsauschenminister Dr. Stresemann und Reichsfinanzminister Dr. Luther über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen in London erstattet wurden, traten die Länderherrn in eine offene Aussprache mit der Reichsregierung über die durch den Abschluss der Londoner Konferenz geschaffene Lage ein. Die Beratungen waren getragen von dem Willen, die Ergebnisse der Londoner Konferenz, wenn sie auch hinter den erwarteten Erwartungen, insbesondere hinsichtlich der militärischen Räumung, des widerrechtlich besetzten Ruhrgebietes zurückgeblieben seien, sicherzustellen. Da bei der Kürze der Zeit und der Unmöglichkeit ausreichender Information die Länderregierungen zu dem Ergebnis der Londoner Abmachungen noch nicht Stellung nehmen konnten, behielten die Länderherrn sich die endgültige Stellungnahme ihrer Regierungen für die in kürzester Frist beginnenden Verhandlungen des Reichsrates über die zur Durchführung des Sachverständigenauftakts erforderlichen Gesetze vor.

Die Stellungnahme der Parteien.

Berlin, 19. Aug. Der Reichstag wird voraussichtlich am Freitag nachmittag 2 Uhr zur Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung über die Londoner Konferenz zusammentreten. Über die innerpolitische Lage läßt sich im großen und ganzen sagen, daß Zentrum, Deutsche Volkspartei, Demokraten und Sozialdemokraten, wie Bayerische Volkspartei und voraussichtlich auch die Wirtschaftliche Vereinigung den Londoner Abmachungen zustimmen werden. Die Deutschnationalen haben bekanntlich die Stellungnahme sich noch vorbehalten. Man glaubt aber in den Kreisen der übrigen Parteien annehmen zu können, daß nicht damit zu rechnen sei, daß die Deutschnationalen gegen die Abmachungen stimmen würden, denn ein sehr starker Flügel der Deutschnationalen halte es für unmöglich, in Abetracht der Entlastung und Befreiung vieler deutscher Polizei von dem gegnerischen wirtschaftlichen und militärischen Druck das Reich auf Spiel zu legen. Man glaubt in diesen Kreisen, daß die Deutschnationalen die Abstimmung freigeben und aus diese Weise die Zweidrittelmehrheit nicht gefährden werden. Man nimmt in den parlamentarischen Kreisen an, daß die Aussprache über das Dawesgesetz im Reichstag nicht sehr ausführlich sein wird. Voraussichtlich werden sich die Fraktionen mit kürzeren Erklärungen begnügen und namentlich aus äußerenpolitischen Gründen von einer breiten Aussprache absiehen.

In ernsthaften deutschnationalen Kreisen, besonders seit sie der Großindustrie angehören, ist man sich vollkommen darüber klar, daß das Inkrafttreten des Dawesberichtes nicht an den parlamentarischen Abwesen des Reichstages scheitern darf. Denn wenn dieser Plan nicht zusteht kommt, so wird die Befreiung der besetzten Gebiete noch weit über die in London festgelegten Gräßen in unabsehbare Ferne hinausgeschoben und die deutsche Wirtschaft muß erliegen, weil ihr die belebenden Kreide garnicht zugeschafft werden können. Über wie sollen die Deutschnationalen die Annahme des Dawesgesetzes mit ihrem bisherigen Verhalten vereinbaren, ohne vor dem Volke als das zu erscheinen, was sie wirklich sind, nämlich bedenkenlose Vollstrecker und eile Schaumschläger? Deshalb suchen sie jetzt nach Auswegen, um wenigstens einzermachen, wie der Chinesen laut, das Gesetz zu wahren. Es muß volle Klarheit geschaffen werden, und deshalb ist es sehr erstaunlich daß die Regierung auch ihrerseits auf eine schnelle und unzweckmäßige Entscheidung drängt. Eine amtliche Erklärung macht darauf aufmerksam, daß die in London vereinbarten Fristen sich keineswegs automatisch hinauschieben, wenn der Reichstag die Dawesgesetze nicht bis zum 30. August angenommen hat. Vielmehr würden dann alle in London gefassten Beschlüsse nullisch werden und alle Beteiligten wären freies Hand

erhalten. Damit entfielen auch alle von Frankreich und Belgien gemachten Räumungsversprechen. Durch diese amtliche Erklärung wird den Deutschnationalen zu Gemüte geführt, vor welche folgenschweren Entscheidungen sie gestellt sind. Hier hilft kein Mundspitzen, es muß geplissiert werden.

Berlin, 19. Aug. Nach Mitteilung der „Voss. Rds.“ nahm der Parteiausschau der deutschen demokratischen Partei auf Grund von Berichten der Minister Sefer und Hamm zu dem Abkommen von London Stellung. Einmütig waren alle Redner der Ansicht, daß, wenn die Abmachung auch so manchen Wunsch unerfüllt lasse das Ergebnis der Konferenz doch einen großen Fortschritt darstelle und daß mit allen Kräften auf eine Annahme der Londoner Beschlüsse durch die deutsche Volksvertretung hingewirkt werden müsse. Die Feststellung des Parteivorsitzenden Koch, daß nach endgültiger Klärung der äußerenpolitischen Verhältnisse nichts die Demokraten bewegen könne, eine Politik der Opfer und Konzessionen gegenüber der Rechten mitzumachen, fand stürmischen Beifall.

Die Fraktion der Deutschen Volkspartei hält schon heute ihre Fraktionsitzung ab. Die Stimmung der Abgeordneten dieser Fraktion geht dahin, daß die deutschen Unterhändler alles getan hätten, um in London das letzte nur irgendeine Möglichkeit herauszuholen. In der Fraktionsitzung dürfte man noch Einzelfragen klären. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Deutsche Volkspartei die in London erreichten Ergebnisse anerkennen wird.

Die Gefahren der verlängerten Besetzung.

Herbert Spencer schreibt in der „Westminster Gazette“. Herricot wünsche offenbar, aus dem Ruhrgebiet herauszugehen. Dies hänge aber nicht nur von den Ereignissen in Frankreich, sondern auch von denen in Deutschland ab. Wenn in Deutschland eine heftige Agitation betrieben werde, so werde in Frankreich eine entsprechende Bewegung hervorgerufen werden, und die dadurch verursachte Erregung werde entweder zum Sturz Herricots führen oder ihn zwingen, die Besetzung in einer Weise anzunehmen, die für den Dawesischen Plan verhängnisvoll sein werde. So hart auch die Umstände seien, Deutschland würde auf jeden Fall versuchen, den Feinden Herricots in Frankreich keine Waffen zu liefern. Ob die Besetzung sich als verhängnisvolles Hindernis oder als verhältnismäßig unbedeutender Zwischenfall erweisen werde, hänge vollkommen von der Stimmung der öffentlichen Meinung während der ersten Monate ab.

Das Londoner Ergebnis in französischem Licht.

Paris, 19. Aug. Von Herricot liegen neue Erklärungen vor. Die Erklärungen, die er gestern abend bei seiner Ankunft den Pressevertretern gab, enthalten im wesentlichen nur altbekannte Dinge. Der französische Ministerpräsident gab in begreiflicher Weise seine Befriedigung über den Ausgang der Londoner Konferenz Ausdruck, da die Konferenz große Erfolge brachte, vor allen den daß Frankreich Kohle und Koks für 25 Jahre, Farbstoffe und chemische Produkte für vier Jahre erhalten werde. In der Transferrage sei durch die Einführung des Schiedsgerichts ein wichtiger Erfolg erzielt worden. Bedeutungsvoller übrigens, als die sichtbaren Ergebnisse seien die moralischen, denn, wenn die Londoner Konferenz beschlossen wäre, hätte sich Frankreich in einer außerordentlich schweren Lage befinden. Die Verhandlungen hätten an der Politik, die Frankreich früher getrieben habe, gestanden. Auf eine Frage, ob die Bankiers die Unleiche zeichnen würden, bat Herricot ihn mit den Bankiers in Stube zu lassen. Sie würden der Begebung der Unleiche einige Opposition bereiten. Man solle ja auch nicht verkennen, daß die Durchführung der Sachverständigenbeschlüsse die moralische Unterstützung der amerikanischen Regierung erhalten habe.

Die Bedenken der amerikanischen Finanzwelt.

New York, 19. Aug. „Universal Service“ berichtet aus Washington, in dorthin unterrichteten Stellen komme deutlich die Befürchtung zum Ausdruck. Deutschland werde niemals imstande sein, die gigantischen Zahlungsverpflichtungen des Dawes-Planes zu erfüllen. Offensichtlich vermeidet aber die Regierung, sich auf Erörterungen im einzelnen einzulassen, um den unbestreitbar vorhandenen Skeptizismus der öffentlichen Meinung nicht noch zu verstärken.

Die ersten Dawesgesetze vom Reichskabinett angenommen.

In seiner Dienstagsitzung genehmigte das Reichskabinett die Entwürfe eines Privatnotenbankgesetzes eines Gesetzes zur Auflösung der Industriebelastung und eines Gesetzes über das deutsch-spanische Handelsabkommen. Bei den beiden, erstgenannten Entwürfen handelt es sich um zwei Gesetze zur Durchführung des Dawesplans. Um die Industrie zur Aufnahme der 5 Milliarden Goldmarkbelastung, die im Gutachten vorgesehen ist, zu befähigen, wird die gesamte Industrie von der Rentenmarkdeckung befreit. Die Deckung der Rentenmark, die ja nach dem Gutachten sowieso in Liquidation steht, wird für die noch bevorstehende Überwechselzeit allein von der Landwirtschaft übernommen. Es ist dies ohne weiteres möglich, da die Verabschaltung der Landwirtschaft einen höheren Anteil der Deckung ergeben hat, als ursprünglich angenommen wurde und der eintretende Ausfall durch die jetzt möglich gewordene Einbeziehung der Landwirtschaft des besiegten Volkes wieder wettgemacht wird. Die Auflösung der Lasten durch die Industrie dürfte auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten stoßen, wenn man sich vor Augen hält, daß die Micumaten nunmehr entfallen und der Regierung die Möglichkeit geboten wird, bei der Reform der Kohlen- und Umlaufsteuer der Industrie so entgegenzukommen, daß ihre Leistungsfähigkeit gewahrt bleibt.

Grundlinien des Gesetzentwurfs über die Industriebelastung nach den Beschlüssen des Organisationskomitees für die Industrieobligationen.

1. Kreis der Belasteten: Die im Sachverständigenplan vorgesehene Abgabenlast, die zur Verzinsung und Tilgung von 5 Milliarden Goldmark erforderlich sind, werden auf die Unternehmer industrieller Betriebe nach Maßgabe des zur Vermögenssteuer vertragten Betriebsvermögens umgelegt. Die Reichsregierung beschäftigt außerdem noch andere Kreise, besonders die Banken, Handels- und Versicherungsunternehmungen, das Hotelgewerbe und Verkehrsunternehmungen heranzuziehen. Die Höhe der hierauf auf den einzelnen Unternehmer entfallenden Last hat dieser Obligationen auszustellen. Als Mindestgrenze des Betriebsvermögens, das der Belastung unterliegt, wurden vorläufig 50000 Goldmark festgesetzt.

2. Umlegung der Last: Die einzige zurzeit vorhandene Grundlage für die Umlage bildet die Veranlagung zur Vermögenssteuer für das Jahr 1924. Nach Rohrde späterer Veranlagungen zur Vermögenssteuer wird die Belastung neu umgelegt. Den drei Hauptindustriegruppen, nämlich der Schwerindustrie, der Maschinen- und elektrotechnischen Industrie, der chemischen und der Textilindustrie, sind gemäß Mindestgrenze für den Anteil vorgeschrieben, den sie an der Gesamtlast tragen sollen, und die nicht um mehr als 10 Prozent unterschritten werden sollen. Die Möglichkeit der Korrektur dieser Mindestgrenze ist in weitem Maße lebhaft Endes durch Entstehung eines unparteiischen Schiedsgerichts gegeben.

3. Ausstellung von Einzelobligationen: Die Höhe der auf den einzelnen Unternehmer entfallenden Last hat dieser Obligationen auszustellen, von denen ein Betrag von 4½ Milliarden unbedingt im Gewahrtum des Treuhänders bleibt und nicht auf den internationalen Geldmarkt kommt. Nur in Höhe von 500 Millionen Goldmark kann der Treuhänder Obligationen veräußern und muß dem betreffenden Unternehmer vorher Gelegenheit geben, selbst die Obligationen zu erwerben.

4. Bank- und Industriebonds: Öffentliche Obligationen, die nicht in Gestalt von Einzelobligationen auf den Markt kommen, dienen lediglich als Unterlage für die Ausgabe von sogenannten Industriebonds durch die deutsche Industrieobligationsbank. Die Bank ist eine Aktiengesellschaft, die von der Industrie unter Beteiligung der Banken mit einem Kapital von 10 Millionen Mark gegründet wird und an der die deutsche Majorität gesichert ist. Die Industriebonds sind der besseren Verlässlichkeit wegen in verschieden ausgestaltete Serien eingeteilt und werden dem Treuhänder zur Verwahrung nicht übergeben.

5. Sicherung: Ansprüche aus Einzelobligationen werden den aus Grundbesitz betroffenen Unternehmen durch öffentliche Last dringlich gefordert. Im übrigen genießen sie im Konkurs die Vorrechte des II. Justus. Die öffentliche Last erzielt bis zur Höhe der Belastung an erster Stelle den vorliegenden Grundbesitz unbeschränkt. Sie entzieht Kraft des Gesetzes und bedarf nicht der Eintragung. Über dies wird vom Amts wegen ein allgemeiner Vermerk über die Haftung des Grundstücks für die Reparationslast eingetragen.

6. Treuhänder: Gemäß dem 2. Sachverständigenplan einen Treuhänder ernennen, der die Durchführung des Planes der Sachverständigen beaufsichtigt.

7. Rückfall: Die Kosten, die dieser Teil des Sachverständigenplans der deutschen Wirtschaft auferlegt, können vorsichtig abgesetzt werden, und zwar kann die Bank ihre Industriebonds jederzeit im freien Markt aussuchen und von 1927 an überdies die gesamte Unleiche. Auch Einzulieferer können die von Ihnen ausgestellten Einzelobligationen zurückfordern. Erhält sie bei künftigen Umlegungen ihre Auszahlung infolge Anwachs des Betriebsvermögens, so bleibt sie gleichwohl aber noch nach dem Umlegungstermin 2 bis 4 Jahre bestellt und auch darüber hinaus wird nur der Teil ihres Betriebsvermögens neu belastet, der das bei der ursprünglichen Ablösung der Last vorhandene Betriebsvermögen um mehr als 15 Prozent übersteigt.

8. Steuerbefreiung: Alle bei dieser Regelung vorliegenden Schulden sind von der Wertpapiersteuer und Kapitalertragsteuer, soweit sie sich in Händen deutscher Personengesellschaften befinden, bis zum Rückfall befreit. Die erste Ausgabe durch den Treuhänder ist auch frei von der Vermögenssteuer. Weitere Beliehenungen hat das Reichsamt vorbehalten.

9. Reichsgarantie: Für Ausfälle, die bei der Ausbringung der Abgabenlast eintreten, hat das Reich zunächst mit den Mitteln der verbliebenen Einnahmen einzutreten. Der Bank steht der Rückgriff gegenüber dem jüdischen Unternehmer zu.